

GEMEINDE EGELSBACH

Sozial- und Kulturausschuss



Egelsbach, 08.06.2018

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, 07.06.2018, 20:08 Uhr bis 22:50 Uhr
Sitzungsunterbrechung von 22:25 Uhr bis 22:40 Uhr
im Raum 25 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Kuhn, Michael (FDP)

Anwesend:

Eberhard, Martin (CDU)

Eßer, Harald (GRÜNE)

Fink, Mathias (WGE)

Görich, Daniel (SPD)

vertritt Heimsath, Sabine (SPD)

Klose, Andrzej (GRÜNE)

Knöß, Torben (WGE)

Wurm, Sascha (CDU)

Zscherneck, Claudia (SPD)

vertritt Haas, Hans-Jürgen (SPD)

Entschuldigt fehlen:

Haas, Hans-Jürgen (SPD)

Heimsath, Sabine (SPD)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Bettermann, Irmgard

Braukmann-Best, Inge

Fink, Helmut

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Sieling, Jürgen

Becker, Valentin

Bergerhausen, Klaus Dieter

Fritzsche, Werner

Von der Gemeindevertretung anwesend:

Klein, Wolfgang (LINKE)

Kurpiela, Bernhard (CDU)

Vogt, Axel (FDP)

vertritt Irmner, Thomas (CDU)

Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Von der Verwaltung anwesend:

Huber, Aline (Schriftführerin)

Kraus, Manfred

Vetter, Heike
Weinert, Thomas

Gäste:

Luft, Andreas
Weyand, Nicole
Wilbrand, Tobias

Der stellv. Ausschussvorsitzende Michael Kuhn eröffnet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 20:08 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Michael Kuhn teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen 01-2018 vom 07.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“ vorliegt. Er schlägt vor, diesen Änderungsantrag zur Ergänzung des Tagesordnungspunkts 2 vor der Beschlussfassung über die Vorlage „Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“ zu behandeln.

Es werden keine Einwände gegen diese Vorgehensweise erhoben.

Der Ausschussvorsitzende Michael Kuhn beantragt, Herrn Tobias Wilbrand, Herrn Andreas Luft und Frau Nicole Weyand das Rederecht zu erteilen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung (VL-27/2018)
Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung
Änderungsantrag 01-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“
Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach
Synopsis
Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach
Synopsis
Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) (VL-28/2018)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen und Anfragen
----	----------------------------------

Gv. Torben Knöß (WGE) erkundigt sich über den Sachstand des Geländes der ehemaligen Schulsporthalle. Erste Beigeordnete Bettermann wird den Sachstand hierzu nachreichen.

2.	Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung Änderungsantrag 01-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“ Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach Synopse Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach Synopse Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach	VL-27/2018
----	---	-------------------

Tobias Wilbrand erläutert für die Antragsteller den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen 01-2018 vom 07.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“.

Eine kontroverse Diskussion entwickelt sich um den Änderungsantrag und die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Gv. Wolfgang Klein (DIE LINKE) verlässt um 22:00 Uhr den Sitzungssaal und ist um 22:05 Uhr zurück. Gv. Axel Vogt (FDP) verlässt um 22:06 Uhr den Sitzungssaal und ist um 22:08 Uhr zurück.

Von allen Teilnehmern wird um eine Sitzungsunterbrechung gebeten. **Der stellv. Ausschussvorsitzende Michael Kuhn unterbricht für 15 Minuten die Sitzung. (Sitzungsunterbrechung von 22:25 Uhr bis 22:40 Uhr).**

Nach der Sitzungsunterbrechung legt der Antragssteller die veränderte Gebührensatzung vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die einzelnen Punkte der Vorlage des Gemeindevorstandes einzeln abzustimmen und über den **geänderten Änderungsantrag 01-2018** der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“ nach Ziffer 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes. Gegen diese Vorgehensweise erheben sich keine Einwände.

1. Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Egelsbach erklärt rechtsverbindlich gegenüber dem Land Hessen, dass Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstättengruppen nicht erhoben werden, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wird. Dies gilt ab 1. August 2018, soweit das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Ziffer 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung“

2. Wortlaut des geänderten Änderungsantrages 01-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 7 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n) (2 x CDU, 2 x Bündnis 90/ Die Grünen), 4 Gegenstimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE), 1 Stimmenthaltung(en) FDP

Beschlussempfehlung:

Ablehnung des geänderten Änderungsantrages 01-2018 der der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018.

3. Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

2. Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n) (2 x CDU, 2 x Bündnis 90/ Die Grünen, 2 x SPD, 2 x WGE), 1 Stimmenthaltung(en) (FDP)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung der Ziffer 2 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

3. Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung in der Fassung vom 04.10.2017 außer Kraft.

Über diese Ziffer 3 „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“ wird nicht abgestimmt, da keine Eingung über die Fassung einer neuen Gebührensatzung erfolgt ist.

Alternativer Beschluss:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 6 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 1.8.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.5.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n) (2 x CDU, 2 x Bündnis 90/ Die Grünen, 2 x SPD, 2 x WGE), 1 Stimmenthaltung(en) (1 xFDP)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung des alternativen Beschlusses der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach.

3.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)	VL-28/2018
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Egelsbach setzt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-28/2018 betr.: „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)“.

Michael Kuhn
Stellv. Ausschussvorsitzender

Aline Huber
Schriftführerin



**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Hans-Joachim Jaxt**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	01-2018
Datum :	07.06.2018
Thema :	Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung
Ausschuss:	SKA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 7 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.

Begründung:

Die beiden vorgelegten Beschlussvorlagen zur neuen Gebührensatzung spiegeln nicht die Ergebnisse der Diskussion in der KiTa-Kommission wieder.

Der eine Vorschlag ist zu weitreichend, der alternative Vorschlag erwirtschaftet nicht die notwendigen Mehreinnahmen. Deshalb schlagen wir als Kompromissvorschlag eine dritte Variante zur Abstimmung vor. Sie berücksichtigt folgende Aspekte:

1. Sie sichert die gesetzliche Grundlage für den kostenlosen Vormittag im Ü3-Bereich.
2. Sie erhält die Flexibilität in Schulbetreuung und U3-Bereich in Form von Splittingplätzen.
3. Sie vollzieht die notwendigen Änderungen in der Mehrkinderregelung.
4. Sie erhöht die Gebührensätze so, dass nach dem aktuellen Rechenmodell die geplanten Mehreinnahmen von ca. 150.000 € erzielt und gleichzeitig extreme Härtefälle vermieden werden können.

Unberücksichtigt bleibt zurzeit eine Regelung für das blockweise Buchen von Ferienbetreuung. Im aktuellen Entwurf werden für die Schulbetreuung nur noch mit oder

ohne Ferienbetreuung angeboten, da eine andere Lösung in der kurzen Zeit nicht mehr realistisch kalkulierbar war.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. G.', is located in the upper left quadrant of the page. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and a smaller 'G'.

G e b ü h r e n s a t z u n g

über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Aufgrund von § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.9.2012 (BGBL. I S. 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBL. I 3618) und §§ 31 ff des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698, zuletzt geändert 2018 und der §§ 5,19,20,51 und 93 Abs. 1 der HGO in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert am 15.9.2016 (GVBL. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBL. 2013, 134), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBL. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 21.06.2018 nachstehende Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung haben die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2

Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

KINDERTAGESSTÄTTEN:

Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

A Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	Erstkind	Zweitkind	Drittkind	Viertkind und weitere
(1a)	7.00 – 8.00 Uhr:	45,00 €	25,00 €	18,00 €	15,00 €
(1)	8.00 – 13.00 Uhr:	225,00 €	125,00 €	90,00 €	75,00 €
(2)	13.00 – 14.00 Uhr:	45,00 €	25,00 €	18,00 €	15,00 €
(3)	14.00 – 16.30 Uhr:	112,50 €	62,50 €	45,00 €	37,50 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

B Betreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)

Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	Erstkind	Zweitkind	Drittkind	Viertkind und weitere
(1a)	7.00 – 8.00 Uhr:	9,00 €	5,00 €	3,60 €	3,00 €
(1)	8.00 – 13.00 Uhr:	45,00 €	25,00 €	18,00 €	15,00 €
(2)	13.00 – 14.00 Uhr:	9,00 €	5,00 €	3,60 €	3,00 €
(3)	14.00 – 16.30 Uhr:	22,50 €	12,50 €	9,00 €	7,50 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

A1 Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	Erstkind	Zweitkind	Drittkind	Viertkind und weitere
(1a)	13.00 – 14:00 Uhr	45,00 €	32,00 €	22,00 €	18,00 €
(1)	7.00 – 13:00 Uhr	270,00 €	192,00 €	132,00 €	108,00 €
(2)	8.00 – 14:00 Uhr:	270,00 €	192,00 €	132,00 €	108,00 €
(3)	13.00 – 16.30 Uhr:	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
(4)	14.00 – 16.30 Uhr:	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €

- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 und die Betreuungszeit 4 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gewählt werden.
- Die Betreuungszeit 1a ist nur mit der Betreuungszeit 1 zu buchen.
- Die Buchung der Betreuungszeiten 1a oder 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- **Der Besuch der Kindertagesstätten in den Betreuungszeiten 1 oder 2 ist für Kinder im Alter ab 3 Jahren gebührenfrei, so lange das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährli-**

che Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen von Kindern im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gewährt.

SCHULBETREUUNG

A Betreuung ganzjährig, inklusive schulfreier Tage, ohne Schulferien

A1 Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	Erstkind	Zweitkind	Drittkind	Viertkind und weitere
(1a)	7.00 – 8.00 Uhr:	18,00 €	10,00 €	8,00 €	6,00 €
(1)	8.00 – 13.15 Uhr:	94,50 €	52,50 €	42,00 €	31,50 €
(2)	13.15 – 14.30 Uhr:	22,50 €	12,50 €	10,00 €	7,50 €
(3)	14.30 – 17.00 Uhr:	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeiten 1a sowie 2 können nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gebucht werden.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

B Betreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)

B1 Einzel gebuchte Tage, inklusive schulfreier Tage, ohne Schulferien

Gebühren pro Monat:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	Erstkind	Zweitkind	Drittkind	Viertkind und weitere
(1a)	7.00 – 8.00 Uhr:	3,60 €	2,00 €	1,60 €	1,20 €
(1)	8.00 – 13.15 Uhr:	18,90 €	10,50 €	8,40 €	7,80 €
(2)	13.15 – 14.30 Uhr:	4,50 €	2,50 €	2,00 €	1,50 €
(3)	14.30 – 17.00 Uhr:	9,00 €	5,00 €	4,00 €	3,00 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeiten 1a sowie 2 können nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gebucht werden.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung kann blockweise in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien gebucht werden. Ein Block entspricht einem Betreuungszeitraum von 1 Woche.

Osterferien: 2 Blöcke
 Sommerferien: 4 Blöcke (der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest)
 Herbstferien: 2 Blöcke
 Weihnachtsferien: 1 Block (der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest).

Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Block:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>Erstkind</i>	<i>Zweitkind</i>	<i>Drittkind</i>	<i>Weitere Kinder</i>
(F1)	7.00 – 13.15 Uhr:	57,00 €	43,00 €	31,00 €	26,00 €
(F2)	13.15 – 17.00 Uhr:	34,00 €	26,00 €	19,00 €	15,00 €

Die Rabattierung gilt nur bei gleichzeitiger Anmeldung der Kinder in der Ferienbetreuung.

- Die Betreuungszeit F1 kann separat gewählt werden.
- Die Betreuungszeit F2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit F1 gewählt werden.
- Die ausschließliche Buchung der Betreuungszeit F1 beinhaltet kein Mittagessen.
- Die Buchung der Betreuungszeit F1 zusammen mit der Betreuungszeit F2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

ZUKAUFBLÖCKE

Ein Zukaufblock entspricht einer einmaligen Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte oder der Schulbetreuung an einem Tag. Die Zukaufblöcke können nur von Kindern in Anspruch genommen werden, die in der jeweiligen Einrichtung im Regelbetrieb aufgenommen sind.

Für die Inanspruchnahme von Zukaufblöcken in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach gelten folgende Benutzungsgebühren:

Kindertagesstätten

A Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	9,00 €
Betreuungszeit 1:	45,00 €
Betreuungszeit 2:	9,00 €
Betreuungszeit 3:	22,50 €

- Die Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeit 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1, 1a und 1 oder 3 gewählt werden.

B Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 3:	28,00 €
Betreuungszeit 4	20,00 €

- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Die Betreuungszeit 4 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gewählt werden.
- Die Buchung von Betreuungszeit 3 oder 4 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden.
- Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

Schulbetreuung

A1 Betreuung ganzjährig, inklusive schulfreie Tage, ohne Schulferien

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	3,60 €
Betreuungszeit 1:	18,90 €
Betreuungszeit 2:	4,50 €
Betreuungszeit 3:	9,00 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

§ 3

Geschwisterregelung

- (1)** Besuchen mehrere Kinder gleichzeitig eine Egelsbacher Kindertagesstätte, die Egelsbacher Schulbetreuung oder eine Egelsbacher Kinderkrippe, so werden die Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1 entsprechend den Tabellen für das zweite Kind, das dritte Kind, das vierte Kind und jedes weitere Kind reduziert. Die Einstufung des Erst-, Zweit-, Dritt und jedem weiteren Kind geschieht nach Alter. Die Regelung gilt nicht für die Ferienbetreuung.
- (2)** Als Kind einer Familie gelten das Kind/die Kinder, das/die gleichzeitig mit dem jeweils anderen Kind eine Egelsbacher Kindertagesstätte, die Egelsbacher Schulbetreuung, eine Egelsbacher Kinderkrippe besuchten oder besuchen und für die Kindergeldberechtigung besteht. Die Ferienbetreuung ist hiervon ausgenommen.
- (3)** Werden Kinder früher gebracht oder später abgeholt als nach der von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern gewählten Betreuungszeit zulässig, so können zusätzliche Benutzungsgebühren von 50,00 € erhoben werden. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.

§ 4

Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsentgelt sind bis zum 05. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeindekasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung fernbleibt. Für den Monat der Aufnahme sind die vollen Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt zu zahlen. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (3) Die Benutzungsgebühren sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen. Das Verpflegungsentgelt ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte bzw. die Schulbetreuung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, kann Erlass der Benutzungsgebühren für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit beantragt werden.
- (5) Über Stundungen, Niederschlagungen, Erlässe und Ermäßigungen entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).
- (6) Die Gebührenabwicklung Zukaufblöcke legt der Gemeindevorstand fest.

§ 5

Gebührenübernahme

Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr der Gemeinde Egelsbach ganz oder teilweise übernommen werden. Der Gemeindevorstand legt das Verfahren fest und definiert die Grenzen innerhalb derer die Gebühren übernommen werden.

§ 6

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren und Verpflegungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7

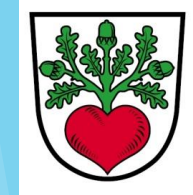
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18 Mai 2017 außer Kraft.

Sozial- und Kulturausschuss - 07. Juni 2018

„Vielen Dank für die
Möglichkeit, diesen
Satzungsentwurf hier und
heute erläutern zu dürfen!“





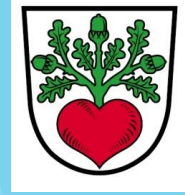
Ausgangslage:

Im Haushalt 2018 klafft ein großes Loch

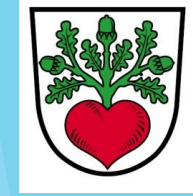
	Fehlbetrag 2018
Gesamt	-597.856,- €
Davon in der Kinderbetreuung	-303.000,- €

Zielsetzung:

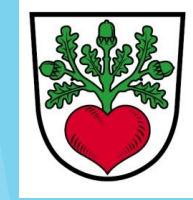
150.000 € des Defizits wird
durch Mehreinnahmen ausgeglichen



1. Beschlussvorlage des Gemeindevorstands:



- ▶ Die Regelungen zur Befreiung von den Gebühren im Ü3-Bereich sind vorgenommen
- ▶ Die Geschwisterregelung wird deutlich verändert
- ▶ Die Splittingplatzregelung wird nur in der Schulbetreuung aufrechterhalten
- ▶ Die Ferien sind nicht mehr wochenweise buchbar
- ▶ Die Gebühren in der U3-Betreuung und der Schulbetreuung werden um 15 % erhöht, die Gebühren in der Ü3-Betreuung um 70 %



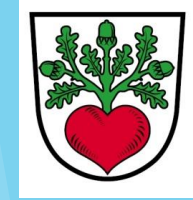
1. Stellungnahme der KiTa-Kommission I:

- ▶ Die Splittingregulierung im Bereich Kinder unter 3 Jahren bleibt unverändert.
- ▶ Die Splittingregulierung im Bereich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulantritt wird nur noch für die tägliche Betreuungszeiten außerhalb der gebührenfreien 6 Stunden angeboten.
- ▶ Die Rabattierung der Erst-, Zweit- und weiteren Kinder soll durch eine sinnvolle Regelung ersetzt werden.
- ▶ Über die zum 01.09.2018 bereits in der bestehenden Satzung festgelegte Erhöhung der Gebühren hinaus, soll im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine weitere Erhöhung festgelegt werden.

1. Stellungnahme der KiTa-Kommission II:

- ▶ Im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll eine überdurchschnittliche Erhöhung festgelegt werden.
- ▶ Die aktuelle Gebührenregelung zur Ferienbetreuung in der Schulbetreuung der bestehenden Satzung soll nicht verändert werden.
- ▶ Eine Gebührenmehreinnahme 2018 von 150.000 € soll dennoch in etwa erzielt werden.

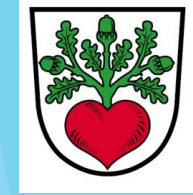




1. Grundlage solider Kalkulationen:

U3						
	Erstkinder	Einnahmen	Zweitkinder	Einnahmen	Drittkinder	3. Kind
07.00 - 08.00 Uhr	15	675,00 €	8	200,00 €	1	18,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	44	9.900,00 €	25	3.125,00 €	6	540,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	32	1.440,00 €	9	225,00 €	4	72,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	27	3.037,50 €	17	1.062,50 €	3	135,00 €
3-6 Jahre						
07.00 - 13.00 Uhr	372	50.443,20 €	0	0,00 €	0	0,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	62	8.680,00 €	37	2.590,00 €	8	560,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	92	9.200,00 €	56	2.800,00 €	3	150,00 €
Schulbetreuung						
07.00 - 08.00 Uhr	90	1.620,00 €	26	260,00 €	0	0,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	204	18.360,00 €	37	370,00 €	0	0,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	153	2.754,00 €	21	1.050,00 €	0	0,00 €
14.00 - 17.00 Uhr	93	5.022,00 €	17	170,00 €	0	0,00 €
		111.132 €		11.852,50 €		1.475,00 €

1. Stundensätze U3 und Schulbetreuung:

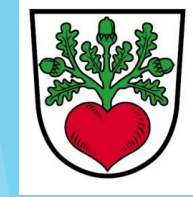


Gebührensätze Eltern pro Monat

U3				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	391,00 €	293,25 €	215,10 €	176,00 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	410,45 €	307,90 €	225,90 €	184,85 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>104,97%</i>	<i>105,00%</i>	<i>105,02%</i>	<i>105,03%</i>
möglicher Stundensatz	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	125,00 €	100,00 €	75,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	62,50 €	50,00 €	37,50 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	237,50 €	190,00 €	142,50 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>109,34%</i>	<i>80,99%</i>	<i>88,33%</i>	<i>80,97%</i>
Stundensatz pro Wochentag	9,00 €	5,00 €	4,00 €	3,00 €

Schulbetreuung				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	161,70 €	121,33 €	88,95 €	72,75 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	177,90 €	133,45 €	97,85 €	80,05 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>110,02%</i>	<i>109,99%</i>	<i>110,01%</i>	<i>110,03%</i>
möglicher Stundensatz	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	90,00 €	60,00 €	40,00 €	30,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
14.00 - 17.00 Uhr	54,00 €	36,00 €	24,00 €	18,00 €
07.00 - 17.00 Uhr	180,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>111,32%</i>	<i>98,90%</i>	<i>89,94%</i>	<i>82,47%</i>
Stundensatz pro Wochentag	3,60 €	2,40 €	1,60 €	1,20 €

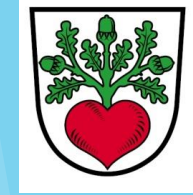
1. Stundensätze Ü3-Betreuung:



Gebührensätze Eltern pro Monat

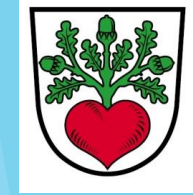
	3-6 Jahre			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	239,20 €	179,40 €	131,53 €	107,67 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	248,78 €	186,53 €	136,82 €	111,97 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>105,86%</i>	<i>103,97%</i>	<i>104,02%</i>	<i>103,99%</i>
reale Kosten für die Eltern				
möglicher Stundensatz	45,00 €	32,00 €	22,00 €	18,00 €
07.00 - 13.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>65,84%</i>	<i>62,43%</i>	<i>58,54%</i>	<i>58,51%</i>
Kosten laut Satzung				
07.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	304,00 €	209,00 €	171,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>178,72%</i>	<i>169,45%</i>	<i>158,90%</i>	<i>158,82%</i>

1. Kalkulation für 2018:



	U3						
	Erstkinder	Einnahmen	Zweitkinder	Einnahmen	Drittkinder	3. Kind	
07.00 - 08.00 Uhr	15	675,00 €	8	200,00 €	1	18,00 €	
08.00 - 13.00 Uhr	44	9.900,00 €	25	3.125,00 €	6	540,00 €	
13.00 - 14.00 Uhr	32	1.440,00 €	9	225,00 €	4	72,00 €	
14.00 - 16.30 Uhr	27	3.037,50 €	17	1.062,50 €	3	135,00 €	20.430,00 €
	3-6 Jahre						
07.00 - 13.00 Uhr	372	50.443,20 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
08.00 - 14.00 Uhr	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
13.00 - 16.30 Uhr	62	8.680,00 €	37	2.590,00 €	8	560,00 €	
14.00 - 16.30 Uhr	92	9.200,00 €	56	2.800,00 €	3	150,00 €	74.423,20 €
	Schulbetreuung						
07.00 - 08.00 Uhr	90	1.620,00 €	26	260,00 €	0	0,00 €	
08.00 - 13.00 Uhr	204	18.360,00 €	37	370,00 €	0	0,00 €	
13.00 - 14.00 Uhr	153	2.754,00 €	21	1.050,00 €	0	0,00 €	
14.00 - 17.00 Uhr	93	5.022,00 €	17	170,00 €	0	0,00 €	29.606,00 €
		111.132 €		11.852,50 €		1.475,00 €	124.459,20 €
Monatliche Einnahmen gesamt	124.459,20 €						
Einnahmen in 2018 (5 Monate)	622.296,00 €		in 2019	1.493.510,40 €			
Summe aktuelle Prognose inkl AWO	469.425,52 €		In 2019	1.144.611,03 €			
Mehreinnahmen 2018	152.870,48 €		Mehreinnahmen 2019	348.899,37 €			

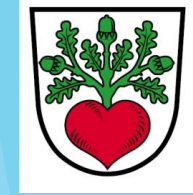
1. Splitting U3 erhalten:



Mindereinnahmen durch Splitting im U3-Bereich

Zeiten	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag	
7-13 Uhr		21	0	2	0	1
8-13 Uhr		56	4	9	6	0
13-14 Uhr		31	5	9	7	3
14-16.30 Uhr		31	4	5	5	2
Anzahl gemittelt			5	9	6	2
weniger Wochenstunden			6,5	13	19,5	26
Stundensatz			9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Mindereinnahmen			-292,50 €	-1.053,00 €	-1.053,00 €	-468,00 €
Mindereinnahmen monatlich						-2.866,50 €
Mereinnahmen bei Splittingplätzen U3 gesamt 2018						150.003,98 €

1. Geschwisterregelung und Stundensätze I:

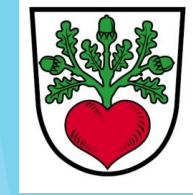


Gebührensätze Eltern pro Monat

	U3			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	391,00 €	293,25 €	215,10 €	176,00 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	410,45 €	307,90 €	225,90 €	184,85 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>104,97%</i>	<i>105,00%</i>	<i>105,02%</i>	<i>105,03%</i>
möglicher Stundensatz	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	125,00 €	100,00 €	75,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	62,50 €	50,00 €	37,50 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	237,50 €	190,00 €	142,50 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>109,34%</i>	<i>80,99%</i>	<i>88,33%</i>	<i>80,97%</i>
Stundensatz pro Wochentag	9,00 €	5,00 €	4,00 €	3,00 €

	Schulbetreuung			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	161,70 €	121,33 €	88,95 €	72,75 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	177,90 €	133,45 €	97,85 €	80,05 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>110,02%</i>	<i>109,99%</i>	<i>110,01%</i>	<i>110,03%</i>
möglicher Stundensatz	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	90,00 €	60,00 €	40,00 €	30,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
14.00 - 17.00 Uhr	54,00 €	36,00 €	24,00 €	18,00 €
07.00 - 17.00 Uhr	180,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>111,32%</i>	<i>98,90%</i>	<i>89,94%</i>	<i>82,47%</i>
Stundensatz pro Wochentag	3,60 €	2,40 €	1,60 €	1,20 €

1. Geschwisterregelung und Stundensätze II:

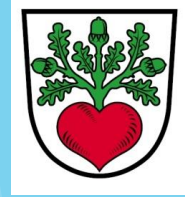


Gebührensätze Eltern pro Monat

	3-6 Jahre			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	239,20 €	179,40 €	131,53 €	107,67 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	248,78 €	186,53 €	136,82 €	111,97 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>105,86%</i>	<i>103,97%</i>	<i>104,02%</i>	<i>103,99%</i>
reale Kosten für die Eltern				
möglicher Stundensatz	45,00 €	32,00 €	22,00 €	18,00 €
07.00 - 13.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>65,84%</i>	<i>62,43%</i>	<i>58,54%</i>	<i>58,51%</i>
Kosten laut Satzung				
07.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	304,00 €	209,00 €	171,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>178,72%</i>	<i>169,45%</i>	<i>158,90%</i>	<i>158,82%</i>

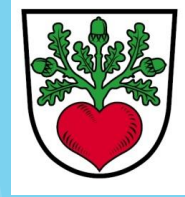
Änderungswünsche KiTa-Kommission I:

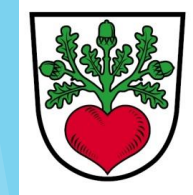
- ▶ Die Splittingregulierung im Bereich Kinder unter 3 Jahren bleibt unverändert.
- ▶ Die Splittingregulierung im Bereich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulantritt wird nur noch für die tägliche Betreuungszeiten außerhalb der gebührenfreien 6 Stunden angeboten.
- ▶ Die Rabattierung der Erst-, Zweit- und weiteren Kinder soll durch eine sinnvolle Regelung ersetzt werden.
- ▶ Über die zum 01.09.2018 bereits in der bestehenden Satzung festgelegte Erhöhung der Gebühren hinaus, soll im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine weitere Erhöhung festgelegt werden.



Änderungswünsche der KiTa-Kommission II:

- ▶ Im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll eine überdurchschnittliche Erhöhung festgelegt werden.
- ▶ Die aktuelle Gebührenregelung zur Ferienbetreuung in der Schulbetreuung der bestehenden Satzung soll nicht verändert werden.
- ▶ Eine Gebührenmehreinnahme 2018 von 150.000 € soll dennoch in etwa erzielt werden.





Ferienregelung:

„Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung kann blockweise in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien gebucht werden. Ein Block entspricht einem Betreuungszeitraum von 1 Woche.

Osterferien: 2 Blöcke

Sommerferien: 4 Blöcke (der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest)

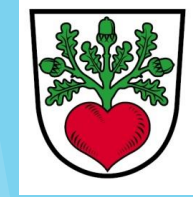
Herbstferien: 2 Blöcke

Weihnachtsferien: 1 Block (der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest).

Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Block:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 und mehr Kindern
(F1)	7.00 – 13.15 Uhr:	123,75 €	68,75 €	55,00 €	45,93 €
(F2)	13.15 – 17.00 Uhr:	74,25 €	41,25 €	33,00 €	27,57 €



1. Stellungnahme der KiTa-Kommission II:

- ▶ Im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll eine überdurchschnittliche Erhöhung festgelegt werden.
- ▶ Die aktuelle Gebührenregelung zur Ferienbetreuung in der Schulbetreuung der bestehenden Satzung soll nicht verändert werden.
- ▶ Eine Gebührenmehreinnahme 2018 von 150.000 € soll dennoch in etwa erzielt werden.

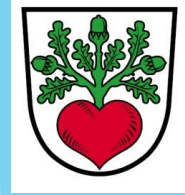
Geplante Mehreinnahmen :

Zielvorgabe Mehreinnahmen Kinderbetreuung

150.000,00 €

Kalkulierte Mehreinnahmen

150.003,98 €



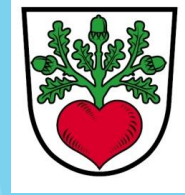
1. Stellungnahme der KiTa-Kommission II:

- ▶ Im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll eine überdurchschnittliche Erhöhung festgelegt werden.
- ▶ Die aktuelle Gebührenregelung zur Ferienbetreuung in der Schulbetreuung der bestehenden Satzung soll nicht verändert werden.
- ▶ Eine Gebührenmehreinnahme 2018 von 150.000 € soll dennoch in etwa erzielt werden.

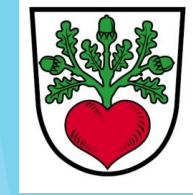


Stellungnahme der Eltern I:

- ▶ Der Wegfall der Splittingplätze im Ü3-Bereich ist für uns vorstellbar. Für genauere Betrachtung fehlt das Zahlenmaterial.
- ▶ Eine Gebührenerhöhung im Ü3-Bereich mit dem Ziel die Gebührenentlastung durch das Land Hessen nur in Teilen an die Eltern weiterzugeben ist vorstellbar.
- ▶ Eine Neuregelung (der Geschwisterregelung) ist nur nachvollziehbar, sofern die Mehrbelastung für die Familien mit mehreren Kinder nicht zu hoch ausfallen.
- ▶ Die Ferienbetreuung der Schulbetreuung soll weiterhin in Wochenblöcken angeboten werden.
- ▶ Wegfall der Splittingplätze im U3-Bereich soll verhindert werden.



1. Geschwisterregelung und Stundensätze I:



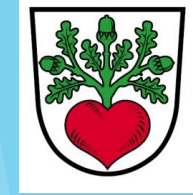
Gebührensätze Eltern pro Monat

	U3			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	391,00 €	293,25 €	215,10 €	176,00 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	410,45 €	307,90 €	225,90 €	184,85 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>104,97%</i>	<i>105,00%</i>	<i>105,02%</i>	<i>105,03%</i>
möglicher Stundensatz	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	125,00 €	100,00 €	75,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	62,50 €	50,00 €	37,50 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	237,50 €	190,00 €	142,50 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>109,34%</i>	<i>80,99%</i>	<i>88,33%</i>	<i>80,97%</i>
Stundensatz pro Wochentag	9,00 €	5,00 €	4,00 €	3,00 €

Schulbetreuung

	Schulbetreuung			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	161,70 €	121,33 €	88,95 €	72,75 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	177,90 €	133,45 €	97,85 €	80,05 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>110,02%</i>	<i>109,99%</i>	<i>110,01%</i>	<i>110,03%</i>
möglicher Stundensatz	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	90,00 €	60,00 €	40,00 €	30,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
14.00 - 17.00 Uhr	54,00 €	36,00 €	24,00 €	18,00 €
07.00 - 17.00 Uhr	180,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>111,32%</i>	<i>98,90%</i>	<i>89,94%</i>	<i>82,47%</i>
Stundensatz pro Wochentag	3,60 €	2,40 €	1,60 €	1,20 €

1. Geschwisterregelung und Stundensätze II:

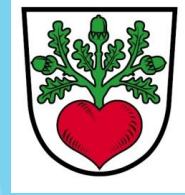


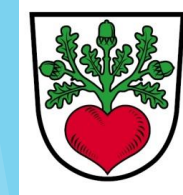
Gebührensätze Eltern pro Monat

	3-6 Jahre			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	239,20 €	179,40 €	131,53 €	107,67 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	248,78 €	186,53 €	136,82 €	111,97 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>105,86%</i>	<i>103,97%</i>	<i>104,02%</i>	<i>103,99%</i>
reale Kosten für die Eltern				
möglicher Stundensatz	45,00 €	32,00 €	22,00 €	18,00 €
07.00 - 13.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>65,84%</i>	<i>62,43%</i>	<i>58,54%</i>	<i>58,51%</i>
Kosten laut Satzung				
07.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	304,00 €	209,00 €	171,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>178,72%</i>	<i>169,45%</i>	<i>158,90%</i>	<i>158,82%</i>

Stellungnahme der Eltern I:

- ▶ Der Wegfall der Splittingplätze im Ü3-Bereich ist für uns vorstellbar. Für genauere Betrachtung fehlt das Zahlenmaterial.
- ▶ Eine Gebührenerhöhung im Ü3-Bereich mit dem Ziel die Gebührenentlastung durch das Land Hessen nur in Teilen an die Eltern weiterzugeben ist vorstellbar.
- ▶ Eine Neuregelung (der Geschwisterregelung) ist nur nachvollziehbar, sofern die Mehrbelastung für die Familien mit mehreren Kinder nicht zu hoch ausfallen.
- ▶ Die Ferienbetreuung der Schulbetreuung soll weiterhin in Wochenblöcken angeboten werden.
- ▶ Wegfall der Splittingplätze im U3-Bereich soll verhindert werden.





Ferienregelung:

„Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung kann blockweise in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien gebucht werden. Ein Block entspricht einem Betreuungszeitraum von 1 Woche.

Osterferien: 2 Blöcke

Sommerferien: 4 Blöcke (der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest)

Herbstferien: 2 Blöcke

Weihnachtsferien: 1 Block (der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest).

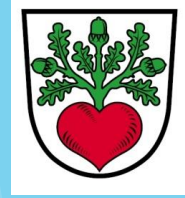
Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Block:

	Betreuungszeit: Preis pro Kind	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 und mehr Kindern
(F1)	7.00 – 13.15 Uhr:	123,75 €	68,75 €	55,00 €	45,93 €
(F2)	13.15 – 17.00 Uhr:	74,25 €	41,25 €	33,00 €	27,57 €

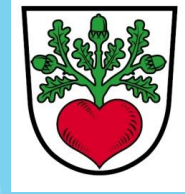
Stellungnahme der Eltern I:

- ▶ Der Wegfall der Splittingplätze im Ü3-Bereich ist für uns vorstellbar. Für genauere Betrachtung fehlt das Zahlenmaterial.
- ▶ Eine Gebührenerhöhung im Ü3-Bereich mit dem Ziel die Gebührenentlastung durch das Land Hessen nur in Teilen an die Eltern weiterzugeben ist vorstellbar.
- ▶ Eine Neuregelung (der Geschwisterregelung) ist nur nachvollziehbar, sofern die Mehrbelastung für die Familien mit mehreren Kinder nicht zu hoch ausfallen.
- ▶ Die Ferienbetreuung der Schulbetreuung soll weiterhin in Wochenblöcken angeboten werden.
- ▶ Wegfall der Splittingplätze im U3-Bereich soll verhindert werden.

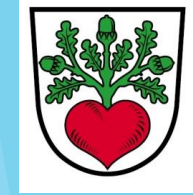


Stellungnahme der Eltern II:

- ▶ Eine Gebührenerhöhung über das vereinbarte Maß hinaus wird abgelehnt.
- ▶ Für die Zukunft soll eine Gebührensatzung entworfen werden, die verlässlich und sauber kalkuliert ist, um Planungssicherheit für die Eltern zu gewährleisten.



1. Geschwisterregelung und Stundensätze I:

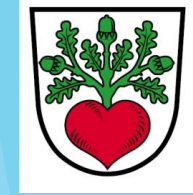


Gebührensätze Eltern pro Monat

U3				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	391,00 €	293,25 €	215,10 €	176,00 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	410,45 €	307,90 €	225,90 €	184,85 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>104,97%</i>	<i>105,00%</i>	<i>105,02%</i>	<i>105,03%</i>
möglicher Stundensatz	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	125,00 €	100,00 €	75,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	45,00 €	25,00 €	20,00 €	15,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	62,50 €	50,00 €	37,50 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	237,50 €	190,00 €	142,50 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>109,34%</i>	<i>80,99%</i>	<i>88,33%</i>	<i>80,97%</i>
Stundensatz pro Wochentag	9,00 €	5,00 €	4,00 €	3,00 €

Schulbetreuung				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	161,70 €	121,33 €	88,95 €	72,75 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	177,90 €	133,45 €	97,85 €	80,05 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>110,02%</i>	<i>109,99%</i>	<i>110,01%</i>	<i>110,03%</i>
möglicher Stundensatz	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
07.00 - 08.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
08.00 - 13.00 Uhr	90,00 €	60,00 €	40,00 €	30,00 €
13.00 - 14.00 Uhr	18,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
14.00 - 17.00 Uhr	54,00 €	36,00 €	24,00 €	18,00 €
07.00 - 17.00 Uhr	180,00 €	120,00 €	80,00 €	60,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>111,32%</i>	<i>98,90%</i>	<i>89,94%</i>	<i>82,47%</i>
Stundensatz pro Wochentag	3,60 €	2,40 €	1,60 €	1,20 €

1. Geschwisterregelung und Stundensätze II:

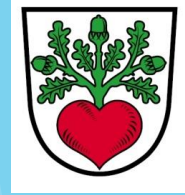


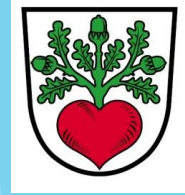
Gebührensätze Eltern pro Monat

	3-6 Jahre			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
aktueller Tagessatz	239,20 €	179,40 €	131,53 €	107,67 €
Tagessatz nach geplante Erhöhung	248,78 €	186,53 €	136,82 €	111,97 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>105,86%</i>	<i>103,97%</i>	<i>104,02%</i>	<i>103,99%</i>
reale Kosten für die Eltern				
möglicher Stundensatz	45,00 €	32,00 €	22,00 €	18,00 €
07.00 - 13.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>65,84%</i>	<i>62,43%</i>	<i>58,54%</i>	<i>58,51%</i>
Kosten laut Satzung				
07.00 - 13.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
08.00 - 14.00 Uhr	225,00 €	160,00 €	110,00 €	90,00 €
13.00 - 16.30 Uhr	157,50 €	112,00 €	77,00 €	63,00 €
14.00 - 16.30 Uhr	112,50 €	80,00 €	55,00 €	45,00 €
07.00 - 16.30 Uhr	427,50 €	304,00 €	209,00 €	171,00 €
<i>Prozent vom aktuellen Tagessatz</i>	<i>178,72%</i>	<i>169,45%</i>	<i>158,90%</i>	<i>158,82%</i>

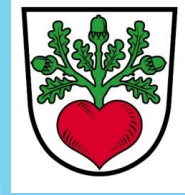
Stellungnahme der Eltern II:

- ▶ Eine Gebührenerhöhung über das vereinbarte Maß hinaus wird abgelehnt.
- ▶ Für die Zukunft soll eine Gebührensatzung entworfen werden, die verlässlich und sauber kalkuliert ist, um Planungssicherheit für die Eltern zu gewährleisten.





**Eine nicht durchkalkulierte Alternative
zu dieser Satzung muss
nach dem Gebot der vorsichtigen Haushaltsführung
mit einer Anhebung der Grundsteuer B
um weitere 30 Punkte auf 730 Punkte verbunden sein!**



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**